

SCHUTZKONZEPT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONA-VIRUS (SARS-CoV-2)



KITA CHINDERPALAST GMBH

INDIVIDUELL, KOMPETENT UND LIEBEVOLL

KiTa Chinderpalast GmbH

Geeligstrasse 6

CH-5412 Gebenstorf

+41 (0)56 442 66 66

info@chinderpalast.ch

www.chinderpalast.ch

Version 6.0: Gültig ab 17.02.2022



Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
2	ZIELE	3
3	PRÄMISSION DES SCHUTZKONZEPTES	3
4	KOMMUNIKATION	3
5	MASSNAHMEN BETREFFEND GESUNDHEIT & PFLEGE	3
6	MASSNAHMEN BETREFFEND HYGIENE	4
7	MASSNAHMEN BETREFFEND ABSTAND (IN INNEN- UND AUSSENBEREICHEN)	4
8	UMGANG MIT ERKRANKTEN PERSONEN	4
9	ERHEBUNG DER KONTAKTDATEN	4
10	RECHTE UND PFLICHTEN	4
10.1	Einhaltung von Vorgaben	4
10.2	Kinder in Quarantäne oder mit Krankheitssymptomen	4
10.3	Rechte & Pflichten KiTa-Leitung & Gruppen-Leitungen	4
10.4	Rechte & Pflichten Mitarbeitende	5
11	KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT	5
11.1	Informationspflicht bei Verdacht oder Erkrankung Eltern und/oder Erziehungsberechtigte	5
11.2	Informationspflicht KiTa	5
11.3	Austausch & Unterstützung	5
12	INKRAFTTRETEN/ÄNDERUNGEN	5
13	ANHÄNGE	7
13.1	Aushang Schutzkonzept KiTa Chinderpalast	7

Chinderpalast

1 Ausgangslage

Das vorliegende „Schutzkonzept im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)“ zeigt auf, wie die KiTa Chinderpalast (nachfolgend KiTa genannt) im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet.

Das Schutzkonzept orientiert sich an die kommunale und/oder kantonale Vorgaben und wurde aufgrund der angepassten Massnahmen komplett überarbeitet. Es richtet sich an alle Mitarbeitenden sowie Personen im Umgang mit der KiTa.

2 Ziele

Ziel des Schutzkonzepts ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern eine «verantwortungsvolle Normalität» mit möglichst wenig belastenden Einschränkungen zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist eine sorgfältige Abwägung der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene».

3 Prämission des Schutzkonzeptes

- Abstandsregeln bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen bzw. junge Erwachsene können und sollen nicht eingehalten werden.
- Grundsätzlich ist die Maskenpflicht für Kinder und Erwachsene aufgehoben, das Personal trägt bis auf Weiteres eine Hygienemaske.
- Zeigt ein Kind das Bedürfnis, wird die Hygienemaske kurz abgenommen (z.B. bei der Begrüssung). Dieser kurze Unterbruch im Maskentragen muss nicht dokumentiert werden.
- Informationen über den Impfstatus werden als persönliche Information respektiert. Allerdings wird in der Umsetzung der Schutzmassnahmen ohne gegenteilige Information davon ausgegangen, dass Mitarbeitende nicht geimpft sind.

4 Kommunikation

Alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten sowie weitere Personen in der KiTa werden aktiv über die hier aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.

Neue Mitarbeitende sowie Schnuppernde werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.

5 Massnahmen betreffend Gesundheit & Pflege

Das Personal trägt in den Innenräumen bis voraussichtlich Ende März 2022 eine Hygienemaske, hält den Abstand untereinander sowie zu anderen Erwachsenen und vulnerablen Personen ein. Dies unabhängig von den G-Regeln. Wenn während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, soll dies im üblichen Rahmen dokumentiert werden.

Das Personal isst bis voraussichtlich Ende März 2022 nicht mit den Kindern.

Sofern im vorliegenden Dokument nichts besonders definiert wurde, gelten das Gesundheits- und Pflege-Konzept sowie das pädagogische Konzept der KiTa Chinderpalast GmbH.

6 Massnahmen betreffend Hygiene

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene (z.B. Desinfektionsmittel) werden weiterhin angeboten und umgesetzt. Es gilt das Hygiene-Konzept der KiTa Chinderpalast GmbH.

7 Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Unter Erwachsenen soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Auf körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird weiterhin verzichtet.
- Abstand bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen bzw. junge Erwachsene soll nicht eingehalten werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern und Angehörigen in den KiTa-Räumlichkeiten werden weiterhin vermieden und der Abstand von 1,5 Metern sichergestellt.
- Vor dem Bringen sowie Abholen des Kindes/der Kinder, erfolgt der Austausch möglichst telefonisch.
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden möglichst gemieden und/oder die Abstands- und Hygiene-Regeln eingehalten.

8 Umgang mit erkrankten Personen

- Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende¹ halten sich an die Vorgaben des Bundes bzw. des Kantons.
- Bei symptomatischen Kindern sowie Erwachsenen werden die üblichen Vorgehensweisen im Falle von ansteckenden Krankheiten angewendet.
- Mitarbeitende, welche in der KiTa erkranken, beachten die üblichen Massnahmen und Vorgehensweisen

Es gilt das Krankheits-Konzept der KiTa Chinderpalast GmbH. Spezifische Vorgaben des Bundes und des Kantons sind somit Folge zu leisten.

9 Erhebung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Anwesenden werden in der KiTa immer und im Rahmen des üblichen Betriebes erhoben (z.B. Tagesrapporte).

10 Rechte und Pflichten

10.1 Einhaltung von Vorgaben

Die Vorgaben des Bundes (siehe Bundesamt für Gesundheit (BAG): Neues Coronavirus) sowie der Kantone und Gemeinden sind zwingend einzuhalten. Für die Einhaltung im Unternehmen tragen alle Mitarbeitenden der KiTa die Verantwortung. Die KiTa-Leitung ist für die Umsetzung verantwortlich und hat die Gesamtverantwortung.

10.2 Kinder in Quarantäne oder mit Krankheitssymptomen

Kinder in Quarantäne oder mit Krankheitssymptomen können Betreuungsinstitutionen nicht besuchen. Grundsätzlich liegen sowohl Krankheit als auch Quarantäne im Risikobereich der Familie – selbst dann, wenn die Quarantäne aufgrund eines Kontakts in der KiTa erfolgt ist. Entsprechend bleiben die Elternbeiträge geschuldet.

10.3 Rechte & Pflichten KiTa-Leitung & Gruppen-Leitungen

Die KiTa-Leitung sowie die Gruppen-Leitungen sind für die ausnahmslose strikte Einhaltung, Überwachung und Umsetzung der Konzepte in der KiTa sowie in allen mit der Arbeit verbundenen Ört-

¹ Es liegt ein PCR und/oder Antigen-Test vor, welcher durch eine Fachperson/Fachinstitut durchgeführt wurde.

lichkeiten (z.B. Spielplätze) verantwortlich. Sie sind in der Pflicht alle Mitarbeitenden sowie Personen im Umgang mit der KiTa auf die Schutzmassnahmen hinzuweisen, sie zu schulen und bei Verstössen entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Weiter gelten hier die Rechte & Pflichten für Mitarbeitende (s. entsprechenden Abschnitt).

10.4 Rechte & Pflichten Mitarbeitende

Sämtliche personifizierte Informationen werden vertraulich behandelt. Die vorliegenden Informationen bleiben intern. Der professionelle Umgang wird von allen Mitarbeitenden der KiTa vorausgesetzt.

Lernende und Praktikanten haben sich ebenfalls an die Regeln der KiTa. Schulische Aufträge, die das Herausgeben von diesen Informationen beinhaltet, sind nicht erlaubt und mit der KiTa-Leitung vorgängig zu besprechen.

11 Kommunikation und Zusammenarbeit

11.1 Informationspflicht bei Verdacht oder Erkrankung Eltern und/oder Erziehungsrechtigte

Hier verweisen wir auf das Krankheits-Konzept der KiTa Chinderpalast. Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sowie der KiTa, die das Wohl aller im Sinne hat.

11.2 Informationspflicht KiTa

Hier verweisen wir auf das Krankheits-Konzept der KiTa Chinderpalast. Die KiTa ist sich ihrer Verantwortung bewusst und kommuniziert mündlich und/oder schriftlich. Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sowie der KiTa, die das Wohl aller im Sinne hat.

11.3 Austausch & Unterstützung

Alle Mitarbeitenden helfen einander, sämtliche Massnahmen und Vorschriften sowie Konzepte und Regelungen der KiTa einzuhalten. Im Bedarfsfall und bei Verstoss ist die KiTa-Leitung umgehend zu informieren.

12 Inkrafttreten/Änderungen

Dieses Schutzkonzept tritt ab sofort in Kraft, ersetzt alle bisherigen Versionen, ist Bestandteil des Betreuungsvertrages sowie Arbeitsvertrages und verbindlich. Es wird regelmässig von der Trägerschaft überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten sowie Gesetzesvorgaben angepasst.

Dokumentenverwaltung

Version	Datum	Mutation
1.0	02.05.2020	Erstversion
1.5	05.05.2020	«Ausgangslage», «Gruppenstruktur und Freispiel», «Gruppenstruktur und Freispiel», «Hygiene bei Eintritt in die KiTa», «Bringen und Abholen», «Pädagogisches Konzept», «Schutzmassnahmen Personelles»
1.7	06.06.2020	Gesamtüberarbeitung aufgrund erweiterte Lockerungsmassnahmen des BAG.
2.0	21.09.2020	Ganzheitliche Überarbeitung gemäss aktuellen Empfehlungen des Branchenverbandes.
2.5	19.10.2020	Gesamtüberarbeitung des Konzeptes in Bezug auf das Tragen von Hygienemasken und Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten; Ergänzung besonders gefährdete Personen; neue Anhänge «Infografik Umgang mit Covid-19» und Übersicht «aus unserem Schutzkonzept SARS-CoV-2».
3.0	02.11.2020	Gesamtüberarbeitung basierend auf die neusten Informationen des Bundes sowie Kantons.
3.1	26.11.2020	Anhang «COVID-19 Merkblatt DGS AG» vom 23.11.2020 hinzugefügt.
3.2	09.12.2020	Singverzicht ab 09.12.2020 drinnen und draussen (gemäss BAG) ergänzt.
3.5	18.01.2021	Neue Vorgaben für die Abschnitte «Schutzmassnahmen und deren Einfluss auf die pädagogische und betriebliche Arbeit der KiTa»; «Besonders gefährdete Personen/Mitarbeitende»; «Wo gilt generell die Maskenpflicht?»; «Auftreten bei akuten Symptomen in der KiTa»; «Rechte & Pflichten Co-KiTa-Leitung & Gruppen-Leitungen»; «Rechte & Pflichten»; Neuer Anhang «Praxistipps für den Betreuungsalltag in familien- und schulergänzenden Betreuungsinstitutionen in der Pandemiezeit - Praxistipps für den Betreuungsalltag in familien- und schulergänzenden Betreuungsinstitutionen in der Pandemiezeit Eine»
4.1	26.06.2021	Masken im Aussenbereich; Veranstaltungen; Übersichtsgrafik Bund ab 26.06.2021
5.0	24.08.2021	Komplettüberarbeitung
5.1	01.12.2021	Tragen von Hygienemasken
6.0	17.02.2022	Komplettüberarbeitung aufgrund der neuen Massnahmen des Bundes und des Kantons

Chinderpalast

13 Anhänge

13.1 Aushang Schutzkonzept KiTa Chinderpalast

AUS UNSEREM SCHUTZKONZEPT (SARS-CoV-2)



Rufen Sie uns vor dem Bringen und Abholen des Kindes/der Kinder für einen Austausch an



Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der KiTa



Das Tragen einer Hygiene-Maske ist beim Betreten der KiTa empfohlen



Halten Sie wenn immer möglich Abstand zu anderen Erwachsenen



Verdreckte Schuhe parken beim Eingang oder Sie benutzen die zur Verfügung gestellten Schuhüberzieher.



Befolgen Sie im Krankheitsfall das Krankheits-Konzept der KiTa

Chinderpalast